



Kreisrundschriften

04 – 2018/19

15.02.2019

1. Allgemeine Informationen und Hinweise.....	2	<i>Stornierung von Ordnungsgebühren.....</i>	<i>2</i>
2. Mitteilungen Meisterschaftsspielbetrieb	2	<i>Ordnungsgebühren neben dem</i>	
<i>Allgemeines zum Meisterschaftsspielbetrieb</i>	<i>2</i>	<i>Meisterschaftsspielbetrieb.....</i>	<i>2</i>
<i>Mitteilungen für die Spielklassen.....</i>	<i>2</i>	<i>Kreisranglisten / Sonstiges.....</i>	<i>2</i>
<i>Herren 1.Kreisklasse Gruppe 2.....</i>	<i>2</i>	<i>Zusammenstellung der Beträge.....</i>	<i>2</i>
<i>Herren 2.Kreisklasse 6er (Auf) (RR).....</i>	<i>2</i>		
<i>Herren 2.Kreisklasse 6er (Ab) (RR).....</i>	<i>2</i>		
<i>Jungen 1.Kreisklasse (RR)</i>	<i>2</i>		
3. Ordnungsgebühren / Startgelder / Beiträge.....	2		

Nächstes Rundschreiben: Nr. 05-2018/19 – 29. März 2019

Redaktionsschluss: 27. März 2019

1. Allgemeine Informationen und Hinweise

Entwicklung einer Engagementstrategie

Im Anhang finden sie eine Einladung von Norbert Weyers (Referent für Vereinsentwicklung und Breitensport im WTTV). Wir bitten um Beachtung.

Kreiskasse

Nichteinhaltung von Zahlungszielen: (je 10 €):

SF Berlebeck-Heiligenkirchen KRS 2 + KRS 3 → 20 € (Ausstehende, noch nicht überwiesene OS: KRS 2 20 €, KRS 3 30 €)
TTS Detmold KRS 2 + KRS 3 → 20 € (Ausstehende, noch nicht überwiesene OS: KRS 2 80 €, KRS 3 15 €)
TTSG Erder KRS 3 → 10 € (Ausstehende, noch nicht überwiesene OS: KRS 3 20 €)

2. Mitteilungen Meisterschaftsspielbetrieb

Allgemeines zum Meisterschaftsspielbetrieb

Der letztmögliche Spieltag der Rückrunde ist identisch mit dem letzten Hauptbundesspieltag der betreffenden Gruppe.

Nachverlegungen über den letzten Rückrundenspieltag einer Gruppe hinaus sind nicht zulässig. Wünsche auf Nachverlegungen, durch die ein Mannschaftskampf nach dem letzten Spieltag der Rückrunde der jeweiligen Gruppe stattfinden, werden in jedem Fall mit Verweis auf die Wettspielordnung abgelehnt.

Mitteilungen für die Spielklassen

Herren 1.Kreisklasse Gruppe 2

Staffelleitung: Martin Wonnemann (Tel.: 05231-9437734)

05.01.19 TTV Lage V Die Mannschaft wurde zurückgezogen. 50,-- €

Herren 2.Kreisklasse 6er (Auf) (RR)

Staffelleitung: Martin Wonnemann (Tel.: 05231-9437734)

22.01.19 RSV Hörste – RSV Falsche Doppelaufstellung RSV Hörste. Wertung 9:0/2:0 für 10,-- €
Augustdorf II RSV Augustdorf II.

Herren 2.Kreisklasse 6er (Ab) (RR)

Staffelleitung: Martin Wonnemann (Tel.: 05231-9437734)

25.01.19 TuS Ahmsen – TTV Lage Spielbericht in Click-TT verspätet erfasst (28.01.19 – 10:09) 10,-- €
VII

Jungen 1.Kreisklasse (RR)

Staffelleitung: Michael Dahme (Tel.: 0171-7838702)

29.01.19 TTS Detmold II – TSVE Spielbericht in Click-TT verspätet erfasst (06.02.19 – 11:18) 5,-- €
Belle

3. Ordnungsgebühren / Startgelder / Beiträge

Stornierung von Ordnungsgebühren

Keine			
-------	--	--	--

Ordnungsgebühren neben dem Meisterschaftsspielbetrieb

Kreisranglisten / Sonstiges

Keine	
-------	--

Zusammenstellung der Beträge

Alle Beträge in €. Die Ordnungsgebühren sind innerhalb der nächsten 14 Tage (mit Angabe des Vereins sowie der Nummer des Kreisrundschriftens) auf das Kreiskonto zu überweisen.

TuS Ahmsen	10	SF Berlebeck-H.	20	TTS Detmold	25	TTSG Erder	10
RSV Hörste	10	TTV Lage	50				

Kassenwartin: Ute Wonnemann

Kreiskonto: Sparkasse Lemgo

IBAN: DE47 4825 0110 0007 1786 84 BIC: WELADED1LEM

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Vorsitzenden des Ausschusses für Erwachsenensport), etwa per E-Mail oder telefonisch.

Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den zuständigen

Spruchausschuss zu richten:

Reinhard Pusch, Alsterweg 8, 33689 Bielefeld, Tel. 05205 / 7569582, mobil 0157 / 33133724, E-Mail reinpusch@gmail.com.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet:

Sparkasse Gütersloh, IBAN: DE51478500650010008838, BIC: WELADED1GTL